

**Beschluss:**

Nach Antrag, jedoch mit folgender neuen Ziffer 5:

5. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Deutschen Städtetag für eine Anpassung der Regelsätze an den Bedarf sowie für eine gesetzliche Änderung von SGB II und SGB XII einzusetzen, um die Voraussetzungen für eine flexiblere Bedarfsdeckung in Form von einmaligen Leistungen zu schaffen.

.....